

- ist auf der Grundlage der gemeinsamen Lageeinschätzung das einheitliche, abgestimmte Vorgehen der Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit und der Deutschen Volkspolizei sowie der anderen Organe des Ministeriums des Innern bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens unter strikter Wahrung ihrer spezifischen Verantwortung ständig zu gewährleisten, sind die Kräfte und Mittel des Ministeriums für Staatssicherheit noch stärker auf die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels zu konzentrieren;
- sind die Deutsche Volkspolizei und andere Organe des Ministeriums des Innern bei der vollen Entfaltung ihrer Potenzen zur wirksamen Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben zu unterstützen;
- sind die Möglichkeiten der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern weiter zu erschließen und optimal zu nutzen, besonders für die operative Vorgangsbearbeitung, die operative Personenaufklärung und -kontrolle;
- ist die rechtzeitige Information des Ministeriums für Staatssicherheit über alle Erscheinungen und Vorkommnisse zu sichern, die für die Einschätzung der politisch-operativen Lage wichtig sind oder die Zuständigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit berühren. Jede Information, die einen Zusammenhang mit Schleusertätigkeit vermuten läßt, ist der zuständigen Diensteinheit des Ministeriums für Staatssicherheit sofort zu übermitteln;